

Keine Zwecke auf der Website zu finden?	Aktuell ist keine Online-Bewerbung möglich.
Wer kann sich um Stiftungsmittel bewerben?	Steuerbegünstigte kirchliche und diakonische Institutionen, die berechtigt sind, eine Zuwendungsbestätigung auszustellen, können sich mit Projekten, die den Zwecken des jeweiligen Jahres entsprechen, bewerben. Privatpersonen können satzungsgemäß keine Bewerbung veranlassen.
Bewerbungen sind derzeit für nur für Projekte mit diesen Zwecke möglich	a) Servicefreundliche Lebensbegleitung in der Kasualpraxis (z.B. Taufe, Hochzeit, „Notensegen“) b) Innovative Nutzung von Kirchräumen in Kooperation mit (nicht-kirchlichen) Partnern c) Hospizarbeit (Fort- und Weiterbildung, ambulante und stationäre Einrichtungen) d) Nachhaltige Projekte in Kirche und Diakonie, in Gemeinden und Einrichtungen im Sinne von Klimaschutz, Klimaanpassung und ökologischer Transformation. Nur Bewerbungen innovativer Projekte werden berücksichtigt. Nur Projekte, die den aktuellen Zwecken entsprechen, sind förderfähig.
Bewerbungsvoraussetzungen	1. Projekt entspricht den Beispielen der aktuellen Zwecke. Sie erläutern die Vorstellungen des Stiftungsvorstands, wie er diese verstanden wissen möchte. 2. Projekt läuft (noch) im Jahr der Förderung=Folgejahr des Bewerbungsjahrs 3. Eine Bewerbung mit Projekten, die zum bereits abgeschlossen sind, ist nicht möglich. 4. Ein Beginn vor der Mittelvergabe ist nicht förderschädlich, sofern die Voraussetzung Nr. 2 gegeben ist. 5. Bewerber/in ist steuerbegünstigte evangelische kirchliche oder diakonische Institution.
Bewerbungsverfahren	Bewerbungen sind ausschließlich online möglich.
Nicht gefördert werden	- Maßnahmen in vermieteten Objekten und Pfarrhäusern - Projekte, die einem eingeschränkten Nutzerkreis dienen und/oder einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ähnlich sind (z.B. Photovoltaik-Anlagen) - die (gesamten) Personalkosten eines Projekt (Ausnahme: Referentenhonoreare für Veranstaltungen zum Thema)
Fördersumme	liegt meist zwischen 500 Euro und 3.000 Euro.
Ende der Bewerbungsfrist	15. Dezember des Jahres
Keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren	Bewerbungen, die den Zwecken nicht entsprechen, nehmen am weiteren Vergabeverfahren nicht teil. Es erfolgt keine zwischenzeitliche Rückmeldung. Nach Beendigung des gesamten Vergabeverfahrens erhalten auch diese Bewerber Nachricht.
Wer ist Bewerber?	Bewerber ist die organisatorische Einheit, die das Projekt durchführt und die Förderung erbittet. Hat sie als Gemeinde oder Abteilung nicht selbst ein Konto, auf das bei erfolgreicher Bewerbung Mittel fließen sollen, kann die Zahlung auf ein Konto einer übergeordnete Eben erfolgen, dazu siehe unten.
Kontoangabe	Braucht die vollständige 22-stellige IBAN

Wer ist der Kontoinhaber?	Inhaber des Kontos, auf das bei erfolgreicher Bewerbung die Zuwendung erfolgt. Kontoinhaber ist oft eine übergeordnete Einheit wie Kirchenkreis oder Landeskirche.
Kommunikation	erfolgt in der Regel mit der kontoführenden Einheit.
Wichtig – der Projektname	• er ist kurz= maximal 20 Zeichen • wird im gesamten weiteren Verfahren genutzt • ermöglicht bei E-Mails als Betreff, bei Dateien als Teil des Dateinamens die Zuordnung von Angaben/Unterlagen! • erscheint bei einer Zuwendung als Verwendungszweck. • kann, wenn nötig, um Zuordnungsmerkmale des Miteempfängers (zum Beispiel eine Mandantenummer/Kostenstelle) innerhalb der Länge von 20 Zeichen ergänzt werden.
Beschreibung des Projekts	Umfasst 700-1000 Zeichen (inkl. Leer- und Satzzeichen)! Die Projektbeschreibung ist eine knappe Darstellung des Projektes und erläutert neben dem Inhalt, warum das Projekt den Zwecken entspricht, innovativ ist oder (wie?) zur Transformation beiträgt. Achtung: Das Formular zählt die Zeichen nicht sichtbar mit. Tipp: Text in Word schreiben, Zeichen zählen und ins online-Formular hineinkopieren. (Beispiel aus 2015: „Flüchtlinge sollen am gemeindlichen Leben teilhaben. Sprachkurse unterstützen die Integration. Die Bücher werden gespendet. Dem ehrenamtlichen Lehrer möchten wir seine Fahrtkosten erstatten.“ Diese <u>190</u> Zeichen beschreiben den Förderzweck deutlich).
Wer erhält die Beschreibung?	Sie wird dem Stiftungsvorstand für die Vergabeentscheidung vorgelegt und ist Entscheidungsgrundlage.
Angaben im Online-Formular	• Gegenüberstellung von Kosten des Projekts und bereits vorhandenen Eigenmitteln und zugesagten Spenden. • Höhe der erbetenen Förderung
Sind zusätzliche Unterlagen erforderlich?	Grundsätzlich sind neben der online-Bewerbung keine weiteren Unterlagen einzureichen.
Kopie der Bewerbung	erfolgt nicht automatisch über das System. Tipp: PDF-erzeugen nach Eingabe aller Daten.
Sendebestätigung	erzeugt das aktuell genutzte Tool nicht! Wenn alle Felder im Online-Formular korrekt ausgefüllt, löst sein Senden eine automatisierte Antwort (Vielen Dank für Ihre Bewerbung) aus. Nur wenn eine solche erscheint, können Sie davon ausgehen, dass die Projektvorstellung verarbeitet ist.
Kommunikation im Verfahren	erfolgt nicht . Nach der Vorstandsentscheidung im Sommer des Folgejahres werden alle Bewerber benachrichtigt. Ansprechpartner dazu ist die in der Bewerbung genannte Person.
Zwischenfragen nach dem Sachstand	können im Verfahren nicht beantwortet werden, weil der Stiftungsvorstand in seiner jährlichen Sitzung autonom über die Verteilung der Erträge entscheidet. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.
Zwischeninformationen zum Projekt in der Zeit bis zur Entscheidung	 benötigt die Stiftung nicht. Ausnahme: Nur wenn sich herausstellt, dass das Projekt nicht umgesetzt werden wird, melden Sie sich bitte und ziehen die Bewerbung zurück.

Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung nach Ausschüttung	Die Bank berichtet über die Ausschüttung der KD-BANK-STIFTUNG mit einer Pressemitteilung und in ihren Medien.
Wann kommt das Geld?	Die Zahlung erfolgt als Spende einige Tage nach Zugang der Förderzusage.
Verwendungsnachweis	Der erbeten Nachweis liegt der Mittelzusage als Vordruck bei. Seine Rücksendung ist vervollständigt, unterschrieben und um einen Gemeinnützigkeitsnachweis ergänzt erbeten an die KD-BANK-STIFTUNG, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf oder per Mail an stiftung@kd-bank.de
Wohin wird gezahlt?	Die Fördermittel werden auf das Konto gezahlt, dessen IBAN in der Mittelzusage angegeben ist. Die Überweisung enthält den Projektnamen als Verwendungszweck.
Über die erhaltene Förderung berichten	Die Bank für Kirche und Diakonie veröffentlicht eine Pressemitteilung zur Ausschüttung der KD-BANK-STIFTUNG. Sie liegt der Zusage bei, ist auf der Website der Stiftung verfügbar und kann als Textvorschlag für eigene Publikationen in der Presse, einem Printmedium oder Ihrem social media Auftritt dienen. Von Pressetexten über das geförderte Projekt und daraus folgenden Veröffentlichungen in den Medien senden Sie der Stiftung bitte Belegexemplare per Mail als PDF-Datei. Nutzen Sie bitte den Projektnamen als Betreff, damit die Stiftung Artikel und Berichte zuordnen kann.
Wichtig bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit	Die Förderung kommt von der KD-BANK-STIFTUNG , nicht von der Bank!
Nach der Durchführung des Projekts	bittet der Stiftungsvorstand um einen Bericht von maximal 500 bis 1000 Zeichen, der beschreibt, wie genau die Fördersumme eingesetzt wurde. Auch er ist als PDF-Datei per E-Mail an stiftung@KD-Bank.de erbeten. Betreff der Mail UND Bezeichnung der PDF-Datei sollen den Projektnamen und die Jahreszahl des Zuwendungsjahres enthalten (Beispiel: 2026-Tauffest).
Es kommt etwas dazwischen..... das Projekt kann nicht umgesetzt werden?	Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Stiftung auf. Gemeinsam mit Ihnen beraten wir das weitere Vorgehen. Unter Umständen sind jedoch bereits gezahlte Zuwendungen an die Stiftung zurückzuzahlen.